

Wie Sie die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter aufbessern

von Ralf Liebl

Betriebsrenten bieten sichere Erträge. Bei null Zinsen fürs Sparbuch ist ein garantierter Rechnungszins von 0,9 % p.a. und die Chance auf eine zusätzliche Überschussbeteiligung eine ordentliche Rendite. In Zeiten niedriger Zinsen sollte man als Arbeitgeber jedoch Angebote an seine Mitarbeiter besonders sorgfältig prüfen:

Finger weg von fondsgebundenen Rentenversicherungen

Mitarbeiter, die auf Kursgewinne spekulieren möchten, mögen sich bei Bankinstituten und Investmentfonds über private Vermögensanlagen informieren. Für Arbeitgeber sind fondsgebundene Betriebsrenten riskant, da ihren Mitarbeitern wegen Kursschwankungen, Währungsrisiken, Zahlungsunfähigkeit der Investmentgesellschaft Verluste entstehen können. Streit mit Betriebsrentnern ist in diesen Fällen vorprogrammiert.

Verzicht auf Zusatzversicherungen

Die Vertragskosten für Zusatzversicherungen, wie Beitragsbefreiung und/oder Rente bei Berufsunfähigkeit, Unfalltod u.s.w. vermindern die Rendite. Oft führen solche Angebote zu dem Ergebnis, dass der Wert der Altersversorgung des Mitarbeiters bei Rentenbeginn die Summe der eingezahlten Beiträge unterschreitet (Beitragsverzehr). Ein solcher Malus hinterlässt bei Rentnern regelmäßig das Gefühl, übervorteilt worden zu sein.

Für den Todesfall als Rentner keine langen Rentengarantien vereinbaren

Lange Rentengarantiezeiten kosten Geld. Die versicherte Altersrente wird dadurch reduziert. Zwischen dem Vertragsabschluss und dem Rentenbeginn liegen oft mehr als 25 Jahre. Kann denn über solche langen Zeiträume vorhergesehen werden, ob nach Rentenbeginn überhaupt ein Bedarf besteht, einen Dritten zu begünstigen? Gute Altersversorgungsverträge räumen den Versicherten ohnehin das Recht ein, bei Rentenbeginn die Höhe der Hinterbliebenenversorgung zu bestimmen.

Gesetzliche Arbeitgeber-Zuschüsse möglichst einmal jährlich leisten

Arbeitgeber, deren Arbeitnehmer ab dem 01.01.2019 erstmals Teile ihres Arbeitsentgelts zugunsten einer Betriebsrente verwenden, sind grundsätzlich gesetzlich

verpflichtet einen Zuschuss in Höhe von 15 % des Umwandlungsbetrags an die Versicherungsgesellschaft zu leisten, soweit durch die Entgeltumwandlung Arbeitgeber-Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung eingespart werden.

Die gesetzlichen Regelungen lassen es zu, dass Arbeitgeber die Höhe der gesetzlichen Zuschüsse einmal im Jahr ermitteln und an die Versicherungsgesellschaft oder die Pensionskasse abführen. Bei monatlich schwankenden Bezügen oder im Falle von Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen während eines Jahres lassen sich die Ersparnis an SV-Beiträgen und die sich hieraus ergebende Höhe der erforderlichen Zuschüsse am besten am Jahresende feststellen.

Auch für Arbeitnehmer hat eine jährliche Zahlung nur Vorteile. Da die meisten Versicherungsgesellschaften bei jährlicher Beitragszahlungsweise keine, jedoch bei monatlicher Beitragszahlungsweise Rentenabschläge von bis zu 5 % berechnen, lohnt es sich auch für die Mitarbeiter, wenn Arbeitgeber ihre Zuschussleistungen jährlich abführen.

Bündeln Sie die Versicherungsverträge und erkundigen Sie sich beim Versicherer nach Beitragsvergünstigungen

Arbeitgeber sind berechtigt festzulegen, über welches Versicherungsunternehmen die Betriebsrente durchgeführt wird. Das gilt insbesondere auch dann, wenn der Arbeitnehmer Teile seines Arbeitsentgelts zur Finanzierung der Betriebsrente verwenden will.

Die Beschränkung auf bestimmte Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen hat für den Arbeitgeber viele Vorteile. Nicht jeder Versicherungsvertrag muss gesondert geprüft werden, ob er den rentenrechtlichen und steuerlichen Anforderungen entspricht. Je weniger Altersversorgungsträger eingebunden sind, um so schneller und effizienter funktioniert die Kommunikation und ordnungsgemäße Vertragsbearbeitung.

Versicherungsgesellschaften verzichten oft auf einen Großteil der Vertragsabschlusskosten, sofern ein Arbeitgeber mehrere Arbeitnehmer bei ihnen versichert oder der Vertragsabschluss ohne die Beteiligung eines Versicherungsvermittlers zustande kommt. Allein durch diese Kostenersparnis kann sich die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter um bis zu 15 % erhöhen.

Schadensregulierung

Dr. Meisl führt durch den Gesetzesdschungel

von Dr. Christian Meisl

Die Kanzlei Groda und Partner ist der kompetente Ansprechpartner bei rechtlichen Belangen in Regensburg. Das achtköpfige Team setzt auf den persönlichen Draht zu den Mandanten und beantwortet jegliche Rechtsfragen mit äußerster Präzision. Wir haben den Verkehrsrechtsexperten Dr. Christian Meisl zu verschiedenen Themen befragt.

Auto und Wohnen

Darf ich mein Auto in meiner Einfahrt per Hand waschen?

Die Antwort richtet sich nach der jeweils geltenden Abwassersatzung der Kommune, in welcher das Auto gewaschen werden soll.

Auf privaten Grundstücken ist beispielsweise in der Stadt Regensburg eine Autowäsche möglich, wenn Folgendes beachtet wird: Die Autowäsche darf nur auf befestigten Flächen mit Anschluss an den Schmutzwasserkanal erfolgen, weil sonst die Gefahr besteht, dass durch verschmutztes Waschwasser das Grundwasser verunreinigt wird. Das Fahrzeug ist mit klarem Wasser und mechanischen Hilfsmitteln ohne Zusatz von chemischen Reinigungsmitteln (z. B. Kaltreiniger) zu reinigen. Es darf nur eine Oberwäsche der Karosserie durchgeführt werden. Heißwasserhochdruckreiniger bzw. Dampfstrahlgeräte dürfen nicht verwendet werden.

Verliere ich meine Garantie, wenn ich Arbeiten selbst in meiner Garage durchführe?

Mitunter ja, weil die meisten Garantieverträge ausdrückliche Regelungen enthalten, nach welchen die Garantie ausgeschlossen ist, wenn Schäden dadurch entstehen, dass Fremd- oder Zubehörteile eingebaut wurden, die nicht vom Hersteller genehmigt worden oder nicht fachgerecht eingebaut worden sind. Zudem ist ein Garantieanspruch meist dann per Garantievertrag ausgeschlossen, wenn das Fahrzeug unsachgemäß instand gesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist.

Darf mein Vermieter die Miete für meinen Stellplatz/meine Garage erhöhen?

Ja, wobei hier danach zu unterscheiden ist, ob der Stellplatz oder die Garage als Mietgegenstand im Mietvertrag für eine Wohnung mit enthalten ist oder separat in einem eigenen Mietvertrag dazu gemietet wird. Bei einem einheitlichen Mietvertrag von Wohnraum mit Stellplatz bzw. Garage ist eine Mieterhöhung nur für den Stellplatz bzw. die Garage nicht zulässig. Es kann dann nur eine Erhöhung hinsichtlich der Wohnungsmiete erfolgen, welche sich an der Ortsüblichkeit orientiert. Anders ist das bei separat gemieteten Stellplätzen oder Garagen. Hier kann der Vermieter nach seinem Ermes-

sen die Miete erhöhen, womit aber dem Mieter ein Sonderkündigungsrecht zukommt.

Auf meinem Stellplatz steht ein Falschparker, kann ich das Auto abschleppen lassen?

Ja, denn durch ein Falschparken wird dem berechtigten Inhaber des Stellplatzes der Besitz an diesem entzogen. Das Gesetz gestattet dem Inhaber, sich dem Besitz wieder zu beschaffen; in diesem Fall durch Abschleppen lassen. Zu beachten ist jedoch, dass man zunächst die Kosten für den Abschleppauftrag gegenüber dem Abschleppunternehmen selbst tragen muss. Diese können dann vom Falschparker zurückgefordert werden.

Verkehr

Welche Schritte sind im Falle eines Unfalles nötig, um rechtliche Sicherheit zu garantieren?

Rechtliche Sicherheit ist dann weitestgehend garantiert, wenn die personen- und fahrzeugbezogenen Daten vom Unfallgegner erlangt werden. Hierzu zählen amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs, Namen und Anschrift des Fahrzeugführers und -halters, Versicherer und Vertragsnummer. Es sollte beachtet werden, dass die Fahrzeuge direkt nach dem Unfall möglichst nicht von der Stelle der Kollision wegbewegt werden, bevor nicht Fotos von mehreren Ansichten angefertigt wurden. Zudem ist das Zeichnen einer Unfallskizze noch vor Ort und die Anfertigung eines Protokolls über den Hergang zu empfehlen.

Es sollte jedoch davon abgesehen werden, jegliche Schuldanerkenntnisse zu unterschreiben. Auch wenn diese selten rechtlichen Bestand vor Gericht haben, wird dadurch der Gegner in eine beweisrechtlich bessere Situation versetzt.

Falls Zeugen den Unfall beobachtet haben, sollten unbedingt auch die Namen und Anschriften dieser festgehalten werden. Die Polizei sollte grundsätzlich informiert werden, wenn Personenschäden entstanden sind. Im Übrigen können durch die Einschaltung der Polizei zusätzliche Zeugen gewonnen werden.

Wer ist bei Schäden durch Schlaglöcher rechtlich zur Verantwortung zu ziehen?

Bei Schäden durch Schlaglöcher haftet der sogenannte Baulastträger. Das ist in den meisten Fällen die öffentliche Hand, d.h. für Bundesstraßen und Bundesautobahnen der Bund, für Landesstraßen das jeweilige Bundesland, für Kreisstraßen der betreffende Landkreis und für Straßen innerorts die jeweilige Gemeinde. Allerdings gibt es daneben auch noch Privatstraßen für den öffentlichen Verkehr – etwa in einigen Wohngebieten –, deren Baulastträger eine nicht öffentliche Einrichtung ist.

Zu beachten ist jedoch, dass für jeden Fahrer das Sichtfahrgebot gemäß § 3 I StVG gilt, wonach nur so schnell gefahren werden darf, dass angemessen auf Hindernisse, zu denen auch Schlaglöcher zählen, reagiert werden kann. Fazit: Wer nicht auf Schlaglöcher oder entsprechende Warnschilder achtet, muss gegebenenfalls selbst haften.

Kann ich gegen die Strafe nach einem Geschwindigkeitsverstoß vorgehen?

Ja, mit dem Einspruch nach § 67 OWiG. In diesem Verfahren gilt wie in einem Strafverfahren, dass dem Betroffenen der Gesetzesverstoß nachgewiesen werden muss.

Zählt mein EU-Führerschein auch uneingeschränkt außerhalb Europas?

Nein. In den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen zählt auch der EU-Führerschein. Ansonsten gibt es eine Vielzahl von Bedingungen unter denen der EU-Führerschein auch außerhalb Europas gelten kann. So ist in der Türkei für die Gültigkeit eine beglaubigte Übersetzung des Führerscheins mitzuführen, in der Schweiz gilt er für ein Jahr und muss dann umgewandelt werden, in Serbien gilt er. Dort benötigt man aber eine beglaubigte Vollmacht des Fahrzeughalters, falls Fahrzeugführer und -halter nicht personengleich sind. Sogar innerhalb der USA gibt es Unterschiede: In einigen Staaten ist der internationale Führerschein Pflicht.

Die Rechtslage ist in diesem Bereich so uneinheitlich wie wechselhaft. Generell gilt immer, dass hier die Beschaffung von aktuellen Informationen notwendig ist.

Inspektion, HU und AU

Muss ich beim Versäumen des Inspektionsintervalls um meine Fahrzeuggarantie fürchten?

Ja. Die meisten Garantieverträge sehen ausdrückliche Regelungen vor, nach denen die Durchführung aller Serviceintervalle Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist.

Unter welchen Umständen kann ich bei der Inspektion entstandene Schäden zur Anzeige bringen?

Das Problem besteht hier darin, dass der Geschädigte die Verursachung der Schäden durch die Werkstatt, welche die Inspektion durchführt, beweisen muss. Es ist daher ratsam, sich mit einem Mitarbeiter, dessen Namen notiert werden sollte, Zeit für ein Übergabeprotokoll zu nehmen, in welchem zum Beispiel aufgenommen wird, ob das Fahrzeug bereits vor Inspektion Kratzer und der Gleichen aufwies.

Neu- und Gebrauchtwagenkauf

Habe ich nach dem Abgasskandal einen Rechtsanspruch bei getätigtem Neuwagenkauf?

Die Rechtsprechung hierzu ist noch sehr diffus. Während das Landgericht München I im Fall des Abgas-

skandals die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung durch eine sogenannte 100 %-Konzerntochter der VW AG annahm und die Kaufpreisrückzahlung zusprach, war das Landgericht Bochum in einem Verfahren, in welchem die Rückabwicklung des Kaufvertrags gefordert wurde, der Ansicht, dass der Mangel unerheblich sei und daher keine Rückabwicklung mit Kaufpreisrückzahlung erfolgen könne.

Das Landgericht Düsseldorf hat ganz offen gelassen, ob es sich bei der Manipulationssoftware um einen Mangel handele. Wenn es sich um einen solchen handele, dann stünde der Käufer aber jedenfalls in der Pflicht, vor einem Rückabwicklungsverlangen vom Verkäufer Nacherfüllung zu verlangen.

Sonstige Rechtsfragen

Kann ich eine KFZ-Versicherung außerordentlich kündigen?

Ja, wobei Einzelheiten zu Sonderkündigungsrechten immer im jeweiligen Versicherungsvertrag geregelt sind. Allgemein lässt sich jedoch sagen, dass eine Kfz-Versicherung in folgenden Fällen auch außerordentlich kündigen lässt: nach einer Beitragserhöhung bei gleichbleibenden Versicherungsumfang, nach Eintritt eines Schadensfalles, bei Änderung der Vertragsbedingungen und bei einem Fahrzeugwechsel.

Wie kann ich bei Schäden durch eine Waschanlage Ansprüche geltend machen?

Das Problem an der Geltendmachung von Schäden durch eine Autowaschanlage besteht vor allem in der Beweislast.

Es gilt hier grundsätzlich: Der Geschädigte muss beweisen, dass das Fahrzeug in der Waschstraße beschädigt wurde, der Betreiber schuldhaft eine ihm obliegende Pflicht zur Kontroll- und Wartungsarbeit verletzt hat und gerade durch diese Pflichtverletzung der Schaden am Fahrzeug entstanden ist. Die Rechtsprechung schließt jedoch schon dann auf eine Pflichtverletzung des Betreibers, wenn es dem Geschädigten zu beweisen gelingt, dass der Schaden in der Waschanlage verursacht worden ist.

Kann ich bei einer Rückrufaktion Ersatzansprüche geltend machen?

Ja, solche bestehen je nach Einzelfall im Hinblick auf eine kostenlose Reparatur, Kontrolle oder Austausch des jeweiligen Gegenstands, welcher zurückgerufen wird, bis hin zu einer teilweisen oder ganzen Kaufpreisrückzahlung. Für den Fall, dass das zurückgerufene Produkt aufgrund seines Mangels Gesundheitsschäden oder Beschädigungen an anderen Gegenständen verursacht, kann auch diesbezüglich ein Ersatzanspruch in Betracht kommen.

Die Autoren

Versicherungsberater Michael Jander

Versicherungsberater
Michael Jander

Am Markt 7
93077 Bad Abbach

Telefon 09405/955 10 20
Telefax 09405/955 10 21

E-Mail info@jander-vb.de
Web www.jander-vb.de



Michael Jander ist seit 2006 als Versicherungsberater selbständig. Zu seinen Auftraggebern gehören Unternehmer, Freiberufler und Privatpersonen.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Durchsetzung von Rentenanträgen in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung.

Rentenberater Ralf Liebl

FINEON GmbH

Am Heilholz 46
83075 Bad Feilnbach

Telefon 08066/4 29 98 61
Telefax 08066/4 29 98 63

E-Mail rentenberater@fineon.de
Web www.fineon.de

Ralf Liebl ist registrierter Rentenberater und Geschäftsführer der FINEON Unternehmensberatung für Versorgungseinrichtungen, Riskmanagement und Finanzberatung GmbH.

FINEON ist eine rechtlich wie wirtschaftlich unabhängige Gesellschaft, die ausschließlich berät und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen erbringt.

Als behördlich registrierte Renten- und Versicherungsberater leisten sie auf den Gebieten des Betriebsrentenrechts und des Versicherungsrechts Rechtsberatung.



Rechtsanwalt Dr. Christian Meisl

Dr. Groda & Partner mbB

Galgenbergstraße 2c
D-93053 Regensburg

Telefon 0941/9 20 16-0
Telefax 0941/9 20 16-17

E-Mail info@groda-partner.de
Web www.groda-partner.de



Rechtsanwalt Dr. Christian Meisl ist seit 2008 Fachanwalt für Versicherungs- und Verkehrsrecht. Er ist Partner der Kanzlei Dr. Groda & Partner mbB.

Er konzentriert sich auf die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Versicherungsgesellschaften.

HR Verwaltung & Vorsorge OHG

Am Markt 7
93077 Bad Abbach

Telefon 09405/955 10 25
Telefax 09405/955 10 26

E-Mail verwaltung@hr-vv.com
Web www.hr-vv.com

HR-VV

Die HR Verwaltung & Vorsorge OHG ist ein spezialisierter Dienstleister für die Personalwirtschaft. Die Dienstleistung umfasst den gesamten Abwicklungs- und Beratungsprozess in der betrieblichen Altersversorgung.

Bund versicherter Unternehmer e.V.

Servicebüro
Bund versicherter Unternehmer e.V.
Am Markt 7
93077 Bad Abbach

Telefon 09405/955 10 30
Telefax 09405/955 10 31

E-Mail service@bvuev.de
Web www.bvuev.de



Der Bund versicherter Unternehmer e.V. wurde 1985 gegründet. Als Zusammenschluss mittelständischer Unternehmer ist der Verein Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Versicherung. Ein Expertenteam bietet den Mitgliedern neutral, kompetent und ohne jegliches Verkaufsinteresse Rat und Hilfe.